



Spitzenverband

Fachinfo Mitgliedschaft und Beiträge

FiMuB-Nr.:	2023/029
Datum:	22. Juni 2023
Ansprechpartner/in:	Peter Kulaß
Telefon:	030 206288 1131
E-Mail	peter.kulass@gkv-spitzenverband.de

Thema:	Merkblatt zur Elterneigenschaft und zu den berücksichtigungsfähigen Kindern im Hinblick auf die Differenzierung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung nach der Kinderzahl zum 1. Juli 2023
--------	--

Unter Bezugnahme auf den Informationsaustausch mit den Teilnehmern der Fachkonferenz Beiträge am 12. Juni 2023 über Fragen der Umsetzung des PUEG im Beitragsbereich überlassen wir Ihnen das angekündigte Merkblatt zur Elterneigenschaft und zu den berücksichtigungsfähigen Kindern im Hinblick auf die Differenzierung des Beitragssatzes in der Pflegeversicherung nach der Kinderzahl zum 1. Juli 2023. Das Merkblatt steht auch auf unserer Internetseite zur Ansicht und zum Abruf bereit (https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/pv_grundprinzipien/pflege_beitragssatz/beitragssatz.jsp).

Die Veröffentlichung hat sich leider verzögert. Grund hierfür war, dass sich im Nachgang zu unserem Informationsaustausch am 12. Juni 2023 in einem Gespräch mit dem Bundesministerium für Gesundheit noch Unstimmigkeiten bei der Definition der Elterneigenschaft von Adoptiveltern und Stiefeltern im Sinne der Regelungen zu den Beitragsabschlägen aufgetan haben. Diese konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden. Danach sollen die Besonderheiten des § 55 Absatz 4 SGB XI (in der vom 1. Juli 2023 an geltenden Fassung) sowohl für den Beitragszuschlag für Kinderlose als auch für die neuen Beitragsabschläge gelten. Das bedeutet, dass für die Anerkennung der Elterneigenschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Adoption bzw. der Eheschließung die Altersgrenzen für die Familienversicherung des Kindes nicht überschritten sein dürfen. Bei Stiefkindern gilt zudem die Voraussetzung, dass das Kind vor Erreichen dieser Altersgrenzen in den gemeinsamen Haushalt mit dem Mitglied aufgenommen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
GKV-Spitzenverband

Anlage

